



## INFORMATIONEN ZU DEN URNENNISCHEN

Sehr geehrte Angehörige

Sie haben für die kommende Urnenbeisetzung eine Urnennische vorgesehen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie noch auf einige zu beachtende Punkte aufmerksam machen:

1. Urnennischen werden durch den Friedhofgärtner aufgrund Ihrer Wahl vergeben.
2. Die Urnennischen bieten Platz für maximal drei Urnen.  
Ist die Beisetzung von mehr als zwei Urnen vorgesehen, wird aus Platzgründen die Verwendung von Metallurnen vorgeschrieben.
3. Die Ruhedauer beträgt 20 Jahre mit der Möglichkeit sie frühestens fünf Jahre vor Ablauf zu verlängern.
4. Die Beschriftung der Urnennischenplatte ist Sache der Angehörigen und kann bei einem Grabmalhersteller eigener Wahl in Auftrag gegeben werden. Andernfalls ist der Friedhofgärtner bei der Vermittlung behilflich.

Die Inschrift hat sich auf Name, Vorname, Geburts- und Todesjahr zu beschränken.

Die Gestaltung des Schriftbildes ist frei, jedoch bevorzugt graviert auszuführen. Wünschen Sie eine Beschriftung aus Metallbuchstaben, muss diese aus einzelnen Buchstaben bestehen. Bleibuchstaben sind nicht gestattet.

5. Betreffend Blumenschmuck bitten wir zu beachten:

In den Friedhöfen Köniz, Niederscherli und Oberwangen stehen für persönlichen Blumenschmuck (Strauss, Stock, kleine Schale) die vorgelagerten Steinpodeste zur Verfügung.

Verblühter Blumenschmuck wird vom Friedhofgärtner abgeräumt.

Im Friedhof Wabern Nesslerenholz ist Blumenschmuck in den Rabatten und auf den Urnennischenwänden nicht gestattet.

Besten Dank für Ihr Verständnis! Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den entsprechenden Friedhofgärtner.